

Niederschrift
über die 9. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 02.12.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun
Brohl, Ingo
Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph (Vorsitzender)
Henk-Hollstein, Anne
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga
Stieber, Andreas-Paul

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Lauterjung, Ernst (für Dr. Klose, Hans)
Soloeh, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Muschiol, Paul-Patrick
Rickes, Roland
Tuschen, Johannes (für vom Scheidt, Frank)

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

AfD

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter (Nichtteilnahme bei TOP 15.3)

Die Linke.

Basten, Larissa

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Gruppe FREIE WÄHLER

Bayer, Udo (Nichtteilnahme bei TOP 3.2 bis TOP 5)

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Kossen, Wilfried (Die Linke.)
Plötner, Beate (Gruppe FREIE WÄHLER)

von den Mitgliedskörperschaften:

Blaeser, Thomas (Stadt Köln, ab TOP 3.1.2 bis TOP 12)
Hendele, Thomas (Kreis Mettmann, zu TOP 3.1.1)
Wieneke, Daniel (Stadt Solingen, zu TOP 3.1.1)
Zieren, Nadja (Stadt Düsseldorf, zu TOP 3.1.1)

Verwaltung:

Frau Hötte LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement,
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff LVR-Dezernent 3, Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie,
Bauen für Menschen GmbH
Frau Dr. Schwarz LVR-Dezernentin 5, Schulen, Inklusionsamt,
Soziale Entschädigung
Frau Dr. Franz LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche
Kulturpflege
Herr Krüger LVR-Fachbereichsleitung 83, Wirtschaftliche
Steuerung
Frau Weinberger LVR-Fachbereich 73, Eingliederungshilfe II
Herr Herbst LVR-Fachbereich 02, Rechnungsprüfung
Herr Schneider LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Wiese LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Frau Kaiser LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Schneider LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
(Protokoll)
Herr Sievert LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 16.09.2022
3. Haushaltsplanung 2023
 - 3.1. LVR-Nachtragshaushalt 2023
 - 3.1.1. Öffentliche Anhörung hinsichtlich der Festsetzung der Landschaftsumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023
 - 3.1.2. Nachtragshaushalt 2023 **Antrag 15/74 CDU, SPD E**
 - 3.1.3. Antrag Nachtragshaushalt 2023 **Antrag 15/76 GRÜNE E**
 - 3.2. Wirtschaftsplanentwürfe 2023
 - 3.2.1. Wirtschaftsplanentwurf 2023 von LVR-InfoKom **15/1341 E**
 - 3.2.2. Wirtschaftsplanentwurf 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **15/1026 E**
 - 3.2.3. Wirtschaftsplanentwürfe 2023 des LVR-Klinikverbundes **15/1235 E**
 - 3.2.4. Wirtschaftsplanentwurf 2023 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/1050 E**
4. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 **15/1239 E**
5. Zwischenbericht zum Modellprojekt "Inklusiver Sozialraum" und Verlängerung des Modellprojektes **15/1245/1 E**
6. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
7. Konsequenzen aus der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW 2022 hier: Neue gesetzliche Aufgaben des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege **15/1274 K**
8. LVR-Regiosaatgutförderung: aktueller Sachstand **15/1261 K**
9. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2023 **15/1300 E**

- | | | |
|-------|--|-------------------------------------|
| 10. | Inhaltliche Weiterentwicklung für das LandesMuseum Bonn; Überarbeitung der Entwurfsplanung; hier: Durchführungsbeschluss | 15/1287 E |
| 11. | LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, Bereitstellung von temporären Schulraum in einer Containeranlage hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss | 15/1270 E |
| 12. | LVR-Zentralverwaltung, elektrotechnische Sanierung des Landeshauses hier: Grundsatzbeschluss | 15/1290 E |
| 13. | LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki" | 15/1366 E |
| 14. | Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2021 | 15/1317 K |
| 15. | Jahresabschluss 2021 | |
| 15.1. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2022 | 15/1157 E |
| 15.2. | Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin | 15/1160 E |
| 15.3. | Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2021 | 15/1318 E |
| 16. | Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022 | 15/1298 K |
| 17. | Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung | 15/1361 E |
| 18. | Anfragen der Fraktionen | |
| 18.1. | Umsatzsteuerpflicht ab dem 1.1.2023

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/42 AfD | Anfrage 15/42 AfD K |
| 18.2. | Anfrage: Auswirkung des erhöhten Leitzinses der EZB

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/40 Die FRAKTION | Anfrage 15/40 Die FRAKTION K |

- 18.3. Anfrage: Folgen der Zinserhöhungen **Anfrage 15/41
GRÜNE K**
- Beantwortung der Anfrage Nr. 15/41 GRÜNE
19. Anträge der Fraktionen
- 19.1. Verzicht auf gedruckte Pressespiegel **Antrag 15/71 AfD E**
- 19.2. Auszeichnung "Selbsthilfefreundliches Krankenhaus" **Antrag 15/70 Die
FRAKTION E**
- 19.3. Errichtung eines Inklusionsbetriebes in der Abtei Brauweiler **Antrag 15/79 SPD,
CDU E**
20. Bericht aus der Verwaltung
21. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

22. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 16.09.2022
23. Stresstest: Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Tragfähigkeit der LVR-Kliniken **15/1313 E**
24. Klinik Alteburger Straße gGmbH
Sicherstellung der finanzwirtschaftlichen Ausstattung der Gesellschaft durch Einräumung eines Liquiditätsrahmens **15/1377 E**
25. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. September 2022 **15/1356 K**
26. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
27. Bericht aus der Verwaltung
28. Anfragen und Anträge
29. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:35 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss seines am 25. November 2022 verstorbenen Mitglieds Herrn Karl Schavier.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 8. Sitzung vom 16.09.2022

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Haushaltsplanung 2023

Punkt 3.1

LVR-Nachtragshaushalt 2023

Punkt 3.1.1

Öffentliche Anhörung hinsichtlich der Festsetzung der Landschaftsumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023

Frau Hötte begrüßt zunächst die zur Anhörung angereiste Vertreterin und die Vertreter aus den LVR-Mitglieds Körperschaften der Städte Düsseldorf und Solingen sowie des Kreises Mettmann. Sie führt aus, dass der LVR einen Nachtragshaushalt 2023 am 9. Dezember 2022 in die Landschaftsversammlung einbringen werde. In diesem Zusammenhang solle der Umlagesatz 2023 von 16,65 % um 1,00 Prozentpunkte auf 15,65 % abgesenkt werden.

Das Verfahren zur Benehmenserstellung mit den Mitglieds Körperschaften zur Absenkung der Landschaftsumlage 2023 sei gemäß § 22 Absatz 3 LVerbO in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO und § 55 Kreisordnung am 28. Oktober 2022 fristgerecht eingeleitet worden. Bislang hätten 24 Mitglieds Körperschaften eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Darüber hinaus hätten aus dem Kreis dieser Mitglieds Körperschaften die Städte Köln und Mönchengladbach sowie der Rhein-Erft-Kreis eine ergänzende eigene Stellungnahme vorgelegt. Der Rhein-Erft-Kreis habe seine ergänzende Stellungnahme zwischenzeitlich allerdings wieder zurückgezogen. Alle eingehenden Stellungnahmen würden der Landschaftsversammlung Rheinland am 9. Dezember 2022 zur Kenntnis gegeben. Entsprechend § 22 Absatz 4 LVerbO in Verbindung mit § 55 Absatz 2 Kreisordnung werde den Mitglieds Körperschaften heute in öffentlicher Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland im Rahmen der Benehmenserstellung die Gelegenheit zur Anhörung gegeben. Sie stellt die Frage, ob die Vertreterin/die Vertreter der Mitglieds Körperschaften hierzu das Wort ergreifen möchten.

Herr Hendele dankt zunächst für die Gelegenheit der Anhörung und verweist auf die bereits von 24 Mitglieds Körperschaften eingereichte gemeinsame schriftliche Stellungnahme. Er weist darauf hin, dass der vom LVR vorgesehene Umlagesatz von 15,65 % bei den Mitglieds Körperschaften immer noch erhebliche Mehrbelastungen zur Folge hätte. Der LVR solle daher alle möglichen Spielräume für eine weitere Absenkung des Umlagesatzes prüfen. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die insgesamt sehr schwierige Finanzsituation der Kommunen hin. Er fordert den LVR auf, die Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG-Entwurf, der im Dezember 2022 voraussichtlich verabschiedet werde, vollumfänglich zu nutzen. In der gemeinsamen Stellungnahme werde ein Umlagesatz in Höhe von 14,8 % gefordert. Seiner Ansicht nach

läge ein angemessener Umlagesatz zwischen 15,65 % und 14,8 %.

Herr Wieneke schließt sich den Ausführungen von **Herrn Hendele** vollumfänglich an. Gesondert spricht er den geplanten Verzicht des LVR auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2023 an. Die Stadt Solingen müsse die dadurch verursachten höheren Zahlungsbeträge durch Kassenkredite finanzieren. Er macht deutlich, dass sich die Stadt Solingen bereits in der bilanziellen Überschuldung befinde.

Frau Zieren schließt sich ihren beiden Vorrednern inhaltlich an. Sie appelliert, den Blick auf die schwierige Haushaltslage der Kommunen zu werfen. NRW sei das einzige Bundesland, in welchem den Kommunen diese Bilanzierungshilfe entsprechend den vorgesehenen Regelungen nach dem NKF-CUIG-Entwurf zur Verfügung stehe. Auch der LVR solle dieses Werkzeug stärker nutzen. Sie weist aber gleichwohl kritisch darauf hin, dass durch die Inanspruchnahme dieser Bilanzierungshilfe die haushalterischen Belastungen lediglich in die Zukunft verschoben würden.

Frau Hötte dankt für die Wortmeldungen und die Stellungnahmen der LVR-Mitgliedskörperschaften, die im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen gewürdigt würden.

Der Vertreter der Stadt Köln, **Herr Blaeser**, kam nach Beendigung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in die Sitzung.

Punkt 3.1.2

Nachtragshaushalt 2023

Antrag Nr. 15/74 CDU, SPD

Herr Kühlwetter erläutert den Antrag und führt aus, dass in der Begründung eine Senkung des Umlagesatzes um mindestens einen Prozentpunkt angestrebt werde. Eine weitere Senkung des Umlagesatzes im Rahmen der Haushaltsberatungen sei möglich. Nach kurzer Diskussion zu grundsätzlichen formalen Aspekten hinsichtlich der Beschlussfassung zu diesem Antrag, an der die **Herren Effertz, Thiel** und **Frau Basten** teilnehmen, wird über den Antrag abgestimmt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert unverzüglich das Verfahren zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für 2023 einzuleiten.

Punkt 3.1.3

Antrag Nachtragshaushalt 2023

Antrag Nr. 15/76 GRÜNE

Frau Beck führt zum Antrag aus. Grundsätzlich halte sie einen Doppelhaushalt für schwierig und befürwortet jetzt die Einbringung des Nachtragshaushaltes. Es gäbe Spielräume für eine Senkung des Umlagesatzes um 1,45 %. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Entwurf des NKF-CUIG umfangreiche Isolierungen als Bilanzierungshilfe vorsehe.

Herr Kühlwetter gibt zu bedenken, dass der Antrag aus formalen Gründen noch nicht beschlossen werden könne, da erst in der Landschaftsversammlung am 31. März 2023 zum Abschluss der politischen Haushaltsberatungen über den Umlagesatz beschlossen werde. Er beantragt daher die Vertagung der Beschlussfassung auf die Sitzungsrunde im März 2023.

Herr Effertz weist darauf hin, dass die Planungen im Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 aufgrund der aktuellen komplexen Krisensituation mit vielen Unsicherheiten verbunden seien. Die FDP könne dem Antrag daher nicht zustimmen. Erst die

Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2023 in den Ausschüssen könnten hier mehr Klarheit bringen. Daher spricht auch er sich dafür aus, die Beschlussfassung über den Antrag zu vertagen.

Herr Klemm entgegnet, dass es formal richtig sei, den Antrag über einen geringeren Umlagesatz schon zum jetzigen Zeitpunkt zu beschließen, da die Verwaltung schon jetzt mit der Planung eines geringeren Umlagesatzes beauftragt werden solle. Zudem sollten die Isolierungsmöglichkeiten nach dem Entwurf des NKF-CUIG genutzt und darüber hinaus die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, um die Mitgliedskörperschaften maximal zu entlasten.

Herr Böll hält den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für nicht abstimmbare. Die Festsetzung des Umlagesatzes erfolge in der Landschaftsversammlung am 31. März 2023 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen. Daher solle auch erst dann über den Antrag beschlossen werden. Zudem weist er darauf hin, dass das NKF-CUIG noch nicht verabschiedet sei. Im Übrigen obliege es gemäß dem Haushaltsrecht der Kämmerin, einen Haushaltsentwurf einzubringen, den sie für angemessen hält. Erst nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs läge es an der Politik, diesen Entwurf zu beraten und zu bewerten.

Sofern bereits jetzt über den Umlagesatz abgestimmt werde, sei das gesamte Beratungsverfahren in den Ausschüssen obsolet. Die große Koalition selbst habe mit dem Antrag Nr. 15/74 im Übrigen keinen konkreten Umlagesatz zur Beschlussfassung gestellt. Über den Umlagesatz werde erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen beschlossen.

Herr Brohl führt zur Thematik Doppelhaushalt grundsätzlich aus, dass dieser in unsicheren Zeiten auch eine gewisse Planungssicherheit für die LVR-Mitgliedskörperschaften biete. Auch er merkt an, dass die Kämmerin gemäß dem Haushaltsrecht das Recht habe, einen Haushaltsentwurf nach ihren Vorstellungen einzubringen. Bei der Gestaltung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 gebe es einen Spielraum nach unten; über diesen könne dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden. Bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 seien noch aktuelle Entwicklungen einzuwerten und ggf. zu berücksichtigen.

Frau Beck bittet zum Antrag Nr. 15/76 um eine Abstimmung bereits zum jetzigen Zeitpunkt, da er eine angemessene Grundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen darstelle.

Herr Einmahl gibt zu bedenken, dass es das Wesen eines Doppelhaushaltes sei, dass erst im Zeitablauf neue Entwicklungen erkennbar und einwertbar seien, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bekannt gewesen seien. Vor diesem Hintergrund nutze nicht nur der LVR die Möglichkeit eines Doppelhaushaltes sondern auch LVR-Mitgliedskörperschaften, wie zum Beispiel die Stadt Köln.

Der vorliegende Antrag 15/76 beschneide die Kämmerin in ihren haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Aufstellung eines Haushaltsentwurfs. Erst im Rahmen der Haushaltsberatungen könnten Anpassungen durch die Politik erfolgen.

Für **Herrn Prof. Dr. Bommermann** wurde alles Wesentliche bereits gesagt. Ein Beschluss zur Landschaftsumlage könne heute nicht gefasst werden. Er kündigt einen Antrag seiner Fraktion mit einem Umlagesatz in Höhe von 14,8 % an, den er für die LVR-Mitgliedskörperschaften haushalterisch für vertretbar halte.

Herr Effertz weist abschließend noch einmal darauf hin, dass der Umlagesatz immer das Ergebnis der politischen Haushaltsberatungen sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die beantragte Vertagung des Antrages **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Punkt 3.2 **Wirtschaftsplanentwürfe 2023**

Punkt 3.2.1 **Wirtschaftsplanentwurf 2023 von LVR-InfoKom** **Vorlage Nr. 15/1341**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Nichtteilnahme der Gruppe FREIE WÄHLER **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2023 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1341 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2023 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.2.2 **Wirtschaftsplanentwurf 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland** **Vorlage Nr. 15/1026**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Nichtteilnahme der Gruppe FREIE WÄHLER **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2023 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1026 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.2.3 **Wirtschaftsplanentwürfe 2023 des LVR-Klinikverbundes** **Vorlage Nr. 15/1235**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Nichtteilnahme der Gruppe FREIE WÄHLER **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2023 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1235 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2023 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 3.2.4

Wirtschaftsplanentwurf 2023 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage Nr. 15/1050

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Nichtteilnahme der Gruppe FREIE WÄHLER **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2023 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1050 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2023 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 4

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage Nr. 15/1239

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Nichtteilnahme der Gruppe FREIE WÄHLER **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1239 beschlossen.

Punkt 5

Zwischenbericht zum Modellprojekt "Inklusiver Sozialraum" und Verlängerung des Modellprojektes Vorlage Nr. 15/1245/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Nichtteilnahme der Gruppe FREIE WÄHLER **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Verlängerung des Modellprojektes "Inklusiver Sozialraum" bis zum 31.07.2025 wird gem. Vorlage Nr. 15/1245/1 zugestimmt.

Punkt 6

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz berichtet zur Zentrum für verfolgte Künste GmbH, dass der Aufsichtsrat in der vergangenen Woche getagt habe. In dieser Sitzung sei die Machbarkeitsstudie zur weiteren baulichen Entwicklung zum Zentrum für verfolgte Künste vorgestellt worden. Diese werde in die weiteren Beratungen mit der Stadt Solingen und dem LVR mitgenommen.

Herr Dr. Elster bittet **Frau Dr. Franz** darum, den zuständigen politischen Ausschüssen zeitnah eine Vorlage zum Thema vorzulegen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen von **Frau Dr. Franz** zur Kenntnis.

Punkt 7

Konsequenzen aus der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW 2022 hier: Neue gesetzliche Aufgaben des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege Vorlage Nr. 15/1274

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den ersten Bericht zu den Änderungen und Auswirkungen des neuen Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) aus dem Jahr 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/1274 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 8

LVR-Regiosaatgutförderung: aktueller Sachstand Vorlage Nr. 15/1261

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Informationen zum Umsetzungsstand bei der LVR-Regiosaatgutförderung gem. Vorlage Nr. 15/1261 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2023 Vorlage Nr. 15/1300

Herr Thiel beantragt die Kürzung der zu verteilenden GFG-Mittel um 1 Mio. € zurückzunehmen und diese Mittel dem Förderrahmen 2023 zuzurechnen.

Frau Hötte weist darauf hin, dass die einbehaltenen GFG-Mittel in Höhe von 1 Mio. € laut MHKBD explizit zur Finanzierung der Mehrbelastungen aus dem neuen Denkmalschutzgesetz NRW vorgesehen seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Die FRAKTION **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION ab.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2023 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1300 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.118.954,83 EUR entsprechend der ergänzenden Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung, die Mittel des Projektes GFG 23-03-21 in Höhe von 70.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 23-05-72 einzusetzen, zugestimmt.

2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 70,83 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.

3. Für Fortsetzungsprojekte werden 3.507.964,00 EUR für das Jahr 2024 und 473.212,00 EUR für das Jahr 2025 vorgemerkt.

4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des

Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Inhaltliche Weiterentwicklung für das LandesMuseum Bonn; Überarbeitung der Entwurfsplanung; hier: Durchführungsbeschluss Vorlage Nr. 15/1287

Herr Klemm stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Weiterführung der Maßnahme auf Grundlage der neuen HU-Bau zu. Er verweist allerdings noch einmal auf die grundsätzliche Problemstellung hinsichtlich der erneuten politischen Beratung von bereits beschlossenen Sachverhalten.

Frau Hötte hebt hervor, dass die überarbeitete Konzeption der Dauerausstellung zu Kostensynergien führe. Trotz allem sollten Neuplanungen im Zusammenhang mit bereits beschlossenen Maßnahmen die Ausnahme bleiben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstand zur überarbeiteten Konzeption für die neue Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 mit der Weiterführung der Maßnahme auf Grundlage der neuen HU-Bau beauftragt.

Punkt 11

LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, Bereitstellung von temporären Schulraum in einer Containeranlage hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss Vorlage Nr. 15/1270

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von $\approx 3.410.000,-$ € für die Bereitstellung von temporärem Schulraum für die LVR-Gerd-Jansen-Schule – Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung- in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/1270 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 12

LVR-Zentralverwaltung, elektrotechnische Sanierung des Landeshauses hier: Grundsatzbeschluss Vorlage Nr. 15/1290

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Der elektrotechnischen Sanierung des Landeshauses in Köln Deutz wird gemäß Vorlage Nr. 15/1290 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.

Punkt 13

LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki"

Vorlage Nr. 15/1366

Herr Böll führt aus, dass es sich um ein Projekt handele, welches befürwortet werde und unterstützt werden müsse. Mit Blick auf das vergleichsweise geringe Fördervolumen bezweifelt er allerdings, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss beteiligt werden müssten. Er halte einen Bericht in diesen Gremien für ausreichend.

Frau Hötte entgegnet, dass die fachlich zuständige Kommission Europa nach der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung einen Beschluss nicht fassen dürfe, sondern nur eine Empfehlung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss und den Landschaftsausschuss aussprechen könne. Darüber hinaus verlangten auch die gültigen einschlägigen Förderrichtlinien des LVR einen empfehlenden Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und einen Beschluss des Landschaftsausschusses.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2023 für den LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki" gemäß Vorlage Nr. 15/1366 auszusprechen.

Punkt 14

Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31.

Dezember 2021

Vorlage Nr. 15/1317

Frau Hötte führt zum Beteiligungsbericht aus, dass dieser jedes Jahr erstellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde. Obwohl dieses aufgrund der Aufstellung des Gesamtabschlusses nicht verpflichtend sei, halte sie den Beteiligungsbericht für ein wichtiges Informationsinstrument.

Die **Herren Muschiol** und **Böll** betonen die Wichtigkeit des Beteiligungsberichtes auch für die unterjährige Arbeit. Zu der von **Herrn Muschiol** zusätzlich erbetenen Auflistung der Änderungen gegenüber dem letzten Beteiligungsbericht verweist **Herr Wiese** auf die Auflistung unter Ziffer 4.1 des Beteiligungsberichtes.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2021 gemäß Vorlage Nr. 15/1317 zur Kenntnis.

Punkt 15
Jahresabschluss 2021

Punkt 15.1
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2022
Vorlage Nr. 15/1157

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1157 zugestimmt.
2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1157 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1157 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15.2
Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin
Vorlage Nr. 15/1160

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2021 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1160 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 39.033.929,45 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

Punkt 15.3
Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage Nr. 15/1318

Herr Wiese erläutert die wesentlichen Aspekte zum Gesamtabchluss 2021 anhand einer PowerPoint-Präsentation; diese werde dem Protokoll beigelegt.
Nachdem er den Konsolidierungskreis vorgestellt hat, erläutert er die wesentlichen Positionen der Gesamtbilanz und führt zu den Ergebnisbeiträgen der einzelnen Konzerneinrichtungen aus. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge seien durch die Konzernmutter und den LVR-Klinikverbund erzielt worden. Der negative Ergebnisbeitrag der LVR-Jugendhilfe Rheinland stehe im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gebäudezielplanung. Im Weiteren erläutert **Herr Wiese** die wesentlichen Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung und stellt diese ins Verhältnis zu denen der

Konzernmutter, als die den Gesamtabchluss dominierende Einrichtung. Dabei weist er insbesondere auf das Volumen der privatrechtlichen Leistungsentgelte hin, die maßgeblich für die höheren ordentlichen Gesamterträge im Vergleich zur Konzernmutter seien. Bei den Gesamtaufwendungen spiegele sich dies bei den Personalaufwendungen wider, die im Wesentlichen durch das personalintensive Geschäft des LVR-Klinikverbundes und des LVR HPH-Netzes geprägt seien. Bezogen auf den Gesamtkonzern habe sich im Berichtsjahr die Zahl der Vollzeitäquivalente um 455 auf 15.558 erhöht. Die Gesamteigenkapitalquote sei bedingt durch das positive Gesamtergebnis von 18,2% auf 18,6% gestiegen.

Frau Hötte weist auf den positiven Beitrag des LVR-Klinikverbundes zum Gesamtergebnis in Höhe von rund 11 Mio. € in 2021 hin und verweist in diesem Zusammenhang gleichzeitig auf die deutlich gesunkene Ergebniserwartungen der Kliniken. So ergäbe sich aus den aufgestellten Wirtschaftsplänen für das Geschäftsjahr 2023 ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von rund 10 Mio. €.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Nichtteilnahme der AfD folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2021 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/1318 bestätigt.

Punkt 16

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022

Vorlage Nr. 15/1298

Frau Hötte führt aus, dass die Bewirtschaftung des Haushaltes 2022 weitestgehend planmäßig verlaufe. In diesem Zusammenhang verweist sie allerdings auch auf die wiederum deutlichen Planverfehlungen bei den Assistenzleistungen im Bereich der vorschulischen Bildung, die allerdings durch positive Entwicklungen in anderen Bereichen ausgeglichen würden. Die auftretenden Planüberschreitungen werden detailliert analysiert. Darüber hinaus führt **Frau Hötte** aus, dass das Land NRW derzeit an der Einrichtung eines Härtefallfonds zum finanziellen Ausgleich von preisbedingten Energiemehrkosten im Bereich der Eingliederungshilfe arbeite. Der LVR habe diesbezüglich bereits einen entsprechenden Förderantrag an das Land NRW gestellt. Erhaltene Fördermittel würden durch den LVR an die Einrichtungsträger weitergeleitet. Des Weiteren weist **Frau Hötte** auf eine umfangreiche Anfrage des MHKBD vom 11. November 2022 an die Landschaftsverbände zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe hin. Hintergrund der Anfrage seien die kontinuierlich steigenden Kosten in diesem Bereich. Die Beantwortung dieser Anfrage durch die Verwaltung werde auch den politischen Gremien zur Verfügung gestellt. Ergänzend weist **Frau Hötte** darauf hin, dass das MHKBD dem Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtages am 18. November 2022 eine Vorlage 18/458 zur Entwicklung der Umlage bei den Landschaftsverbänden zugeleitet habe. In dieser Vorlage würden die Erfolge des LVR zur Dämpfung der Kostenanstiege bei der Eingliederungshilfe bei der Entwicklung der Landschaftsumlage nicht ausreichend berücksichtigt. Vielmehr würden insbesondere die gestiegenen Landeszuweisungen zur Begrenzung eines Anstiegs der Landschaftsumlage herausgehoben.

Herr Klemm erkundigt sich, ob bereits eine fundierte Aussage zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2022 getroffen werden könne. **Frau Hötte** antwortet, dass aufgrund verschiedener derzeit noch unbekannter Faktoren, wie die Verabschiedung des Gesetzentwurfes zum NKF-CUIG und die damit verbundenen haushalterischen Auswirkungen, eine belastbare Auskunft gegenwärtig noch nicht möglich sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Berichterstattung zur aktuellen

wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/1298 zur Kenntnis.

Punkt 17

Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung Vorlage Nr. 15/1361

Herr Klemm bedankt sich zunächst für die gelungene Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den vorberatenden Ausschüssen der Vorlage häufig zugestimmt habe. Aufgrund der unbefriedigenden Situation im Zusammenhang mit den Lehrschwimmbädern könne heute jedoch nicht zugestimmt werden, daher werde sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN enthalten.

Herr Böll führt zur Sonderrolle der Jugendhilfe Rheinland hinsichtlich der Gebäudezielplanung aus. Er weist ergänzend hierzu auf die im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland für die CDU und SPD abgegebene Erklärung hin.

Frau Hötte gibt zu bedenken, dass die Stresstestvorlage sich auf den LVR-Haushalt beziehe. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Jugendhilfe Rheinland erhalte für die Umsetzung der Gebäudezielplanung bereits einen Trägerzuschuss des LVR, der in seiner Höhe unverändert bleiben müsse. Die Jugendhilfe Rheinland sei zudem subsidiär tätig und stehe im Wettbewerb mit anderen Anbietern der Jugendhilfe.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER bei Enthaltung Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).

Punkt 18

Anfragen der Fraktionen

Punkt 18.1

Umsatzsteuerpflicht ab dem 1.1.2023 Anfrage Nr. 15/42 AfD

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/42 AfD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/42 einschließlich deren Beantwortung zur Kenntnis.

Punkt 18.2

Anfrage: Auswirkung des erhöhten Leitzinses der EZB

Anfrage Nr. 15/40 Die FRAKTION

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/40 Die FRAKTION

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/40 einschließlich deren Beantwortung zur Kenntnis.

Punkt 18.3

Anfrage: Folgen der Zinserhöhungen

Anfrage Nr. 15/41 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/41 GRÜNE

Herr Muschiol fragt, ob es sich bei dem in der Beantwortung zur Frage 3 genannten Betrag von 2,8 Mio. € für Negativzinsen um einen Jahreswert handelt oder das Volumen den gesamten Zeitraum 2023 bis 2026 erfasse. Von der Verwaltung wird eine Beantwortung mit dem Protokoll zugesichert.“

Entsprechend der zugesicherten Beantwortung der Frage im Rahmen des Protokolls teilt die Verwaltung mit, dass die in der Haushaltsplanung 2023 bis 2026 geplanten Aufwendungen für Negativzinsen in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. € aufgrund der Entwicklung am Zinsmarkt entfallen werden. Im Haushaltsjahr 2022 sind Aufwendungen für Negativzinsen in Höhe von rund 2,4 Mio. € entstanden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/41 einschließlich deren Beantwortung zur Kenntnis.

Punkt 19

Anträge der Fraktionen

Punkt 19.1

Verzicht auf gedruckte Pressespiegel

Antrag Nr. 15/71 AfD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/71 **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD ab.

Punkt 19.2

Auszeichnung "Selbsthilfefreundliches Krankenhaus"

Antrag Nr. 15/70 Die FRAKTION

Der Antrag Nr. 15/70 wird von Die FRAKTION zurückgezogen.

Punkt 19.3

Errichtung eines Inklusionsbetriebes in der Abtei Brauweiler Antrag Nr. 15/79 SPD, CDU

Die **Herren Böll** und **Klemm** weisen auf die schwierige Situation hinsichtlich der angedachten Ansiedlung eines privaten Gastronomiebetreibers in der Abtei Brauweiler und auf den hier gegebenen eng begrenzten Zeitrahmen zur Umsetzung bis zum Jubiläumsjahr 2024 hin. Die Möglichkeiten eines Inklusionsbetriebes biete eine gute Alternative.

Frau Hötte bestätigt die Schwierigkeit, eine*n privaten Investor*in zu finden. Sie begrüße daher diesen Antrag ebenfalls. Es sollten in diesem Zusammenhang ggf. auch weitere Alternativen und Kooperationsmöglichkeiten, beispielsweise mit der Gold-Kraemer-Stiftung, geprüft werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die geplante Gastronomie in der Abtei Brauweiler die Errichtung eines Inklusionsbetriebes entweder in Regie der Abteiverwaltung, eines gemeinnützigen Trägers, oder eines privaten Betreibers möglich ist.

Die dafür notwendigen Aktivitäten sollen unverzüglich in die Wege geleitet werden, damit - wie geplant - zur 1000-Jahr-Feier im Jahr 2024 eine funktionierende, nach außen geöffnete und von außen zugängliche Gastronomie vor Ort ist. Insbesondere der bislang geplante Außenbereich (Biergarten, Zelt) sollte bereits im Sommer 2023 seinen Betrieb vorab aufnehmen.

Punkt 20

Bericht aus der Verwaltung

Frau Hötte führt zur Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz aus. Es sei davon auszugehen, dass der Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werde. Ein entsprechender Antrag sei derzeit im Gesetzgebungsverfahren und solle im Dezember beschlossen werden.

Punkt 21

Verschiedenes

Herr Althoff erklärt auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Muschiol**, dass die Verwaltung derzeit prüfe, ob und inwieweit die Strom- und Gaspreisbremse auch für den LVR gelte.

Köln, 15.01.2023

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 22.12.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

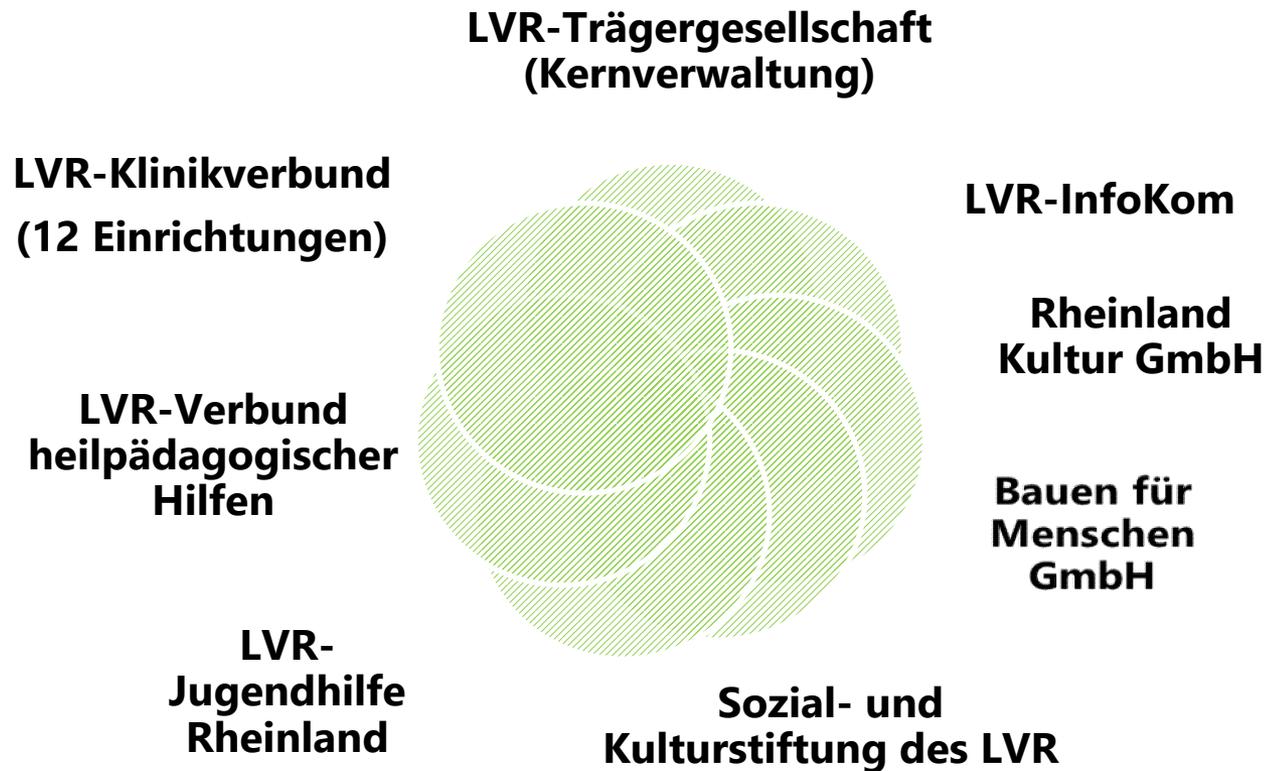
Hötte

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021

des Landschaftsverbandes Rheinland



Vollkonsolidierungskreis

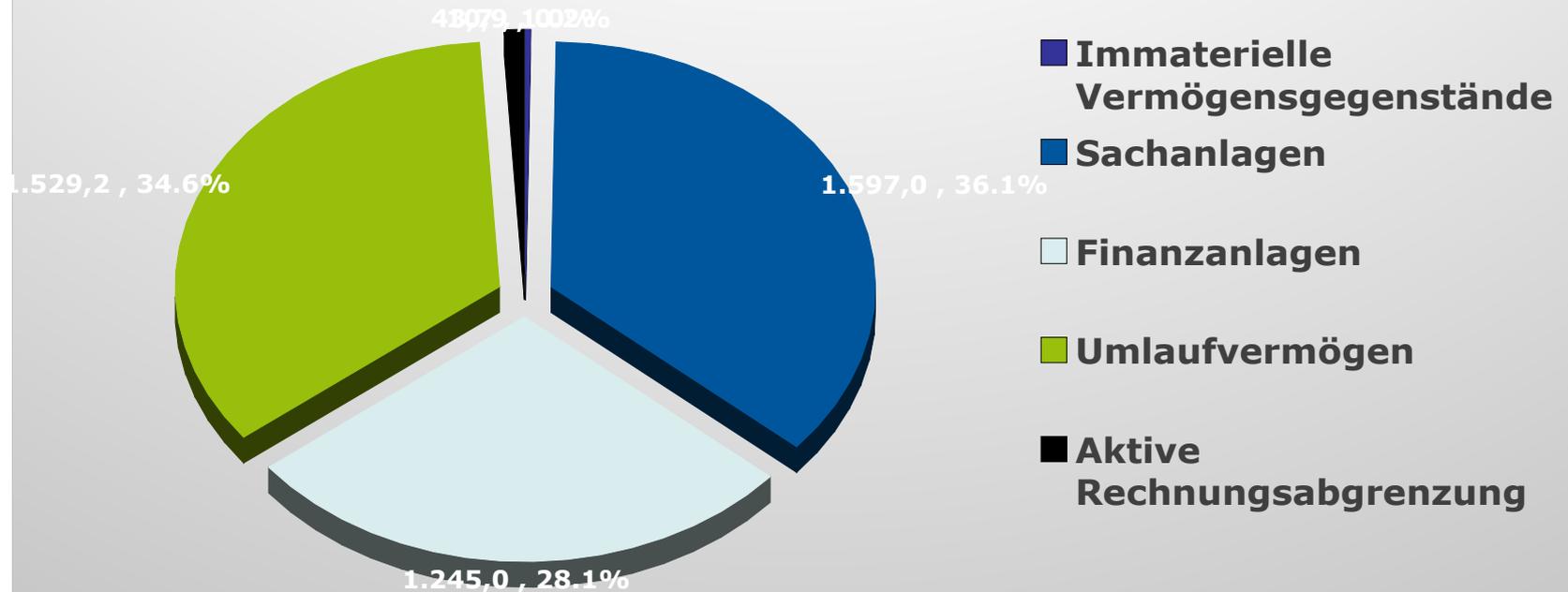


LVR-Personalbestand im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Vollkräfte im Konzern	15.558	15.103
LVR-Kernverwaltung	3.754	3.552
LVR-Klinikverbund	8.494	8.303
LVR-Verbund HPH	1.757	1.727
LVR-InfoKom	408	400
LVR-Jugendhilfe	405	390
RKG u. BfM	740	731

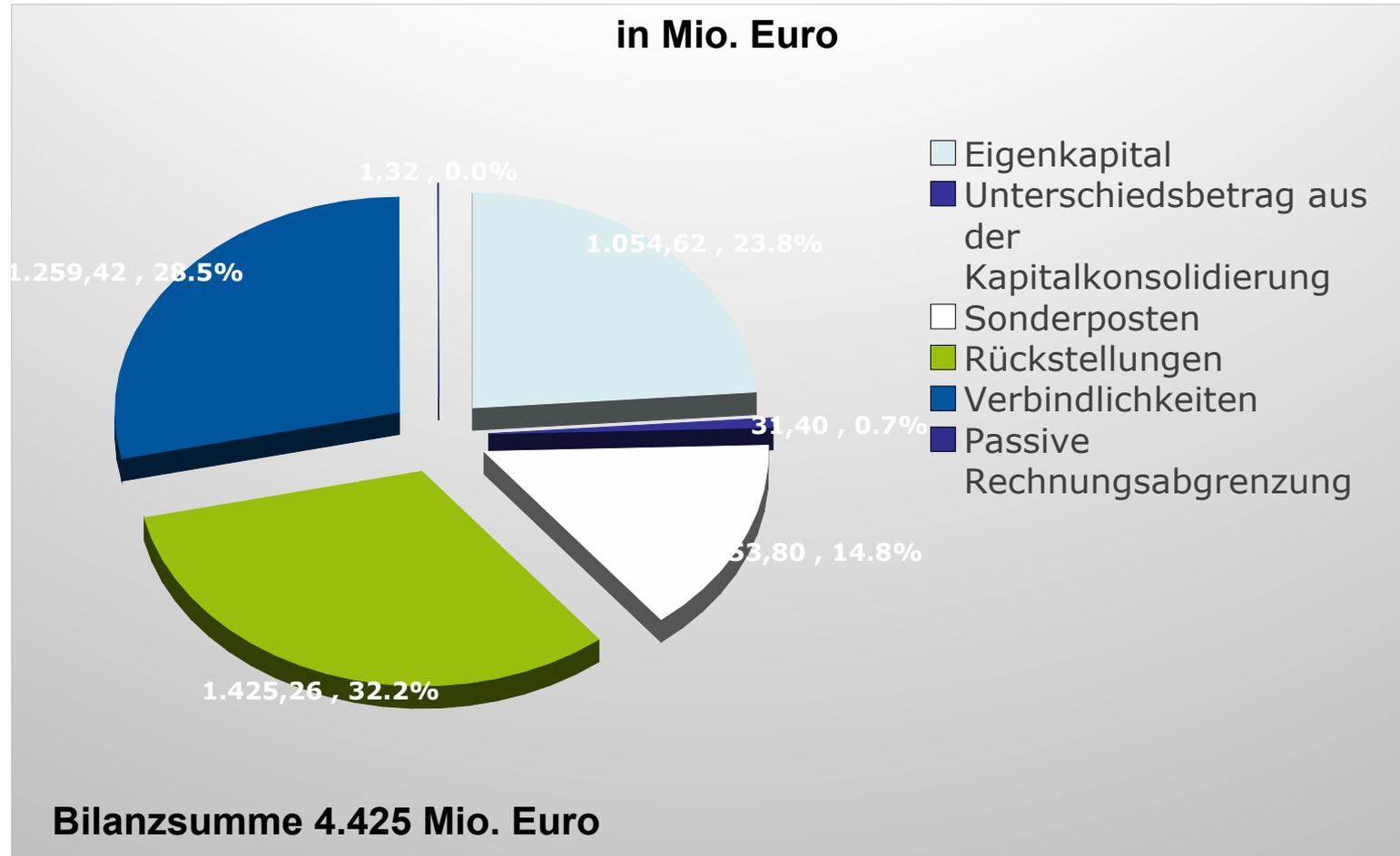
Bilanz 2021 - AKTIVA

in Mio. Euro



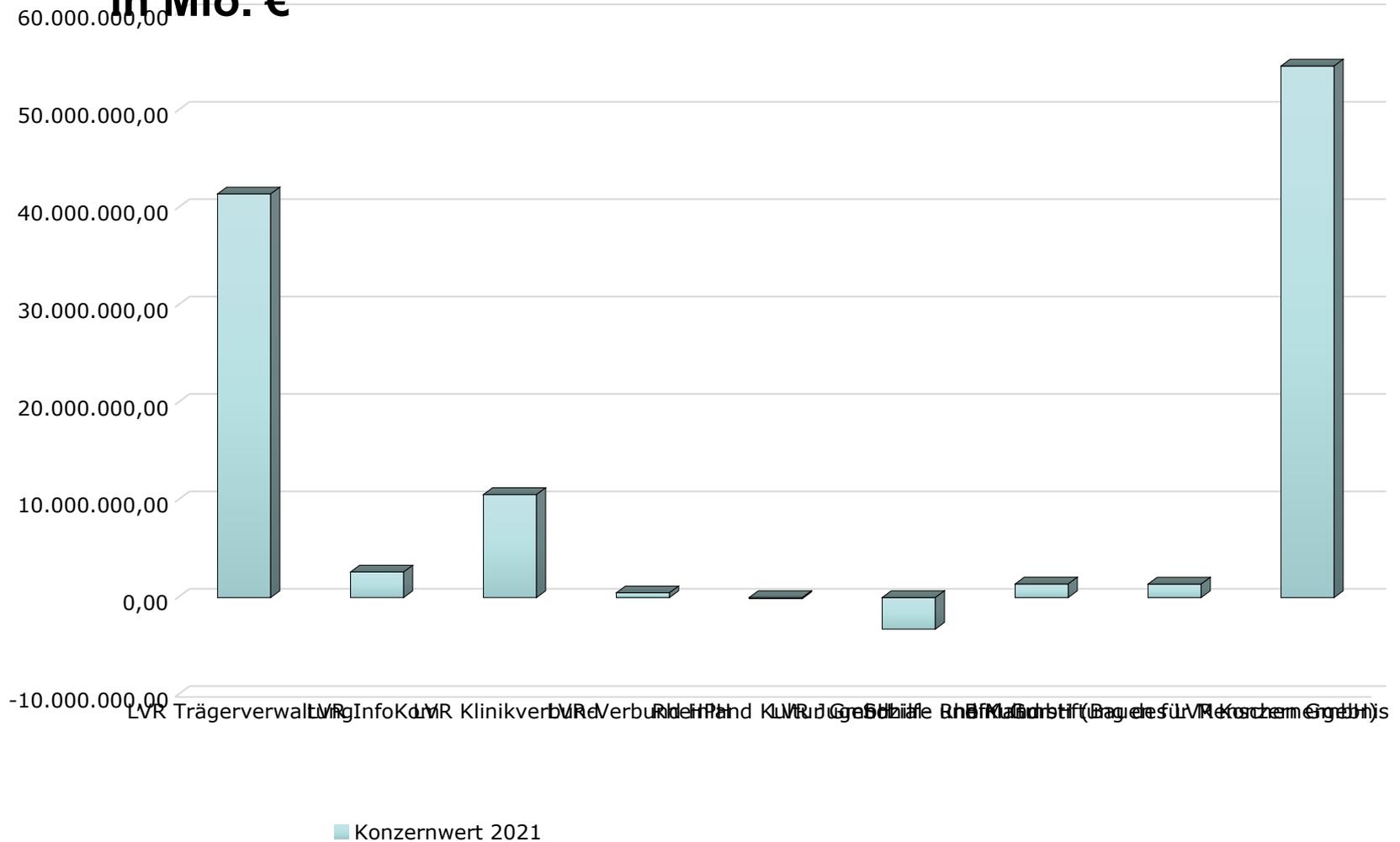
Bilanzsumme 4.425 Mio. Euro

Bilanz 2021 - PASSIVA



Anteil der Einrichtungen am Gesamtergebnis 2021

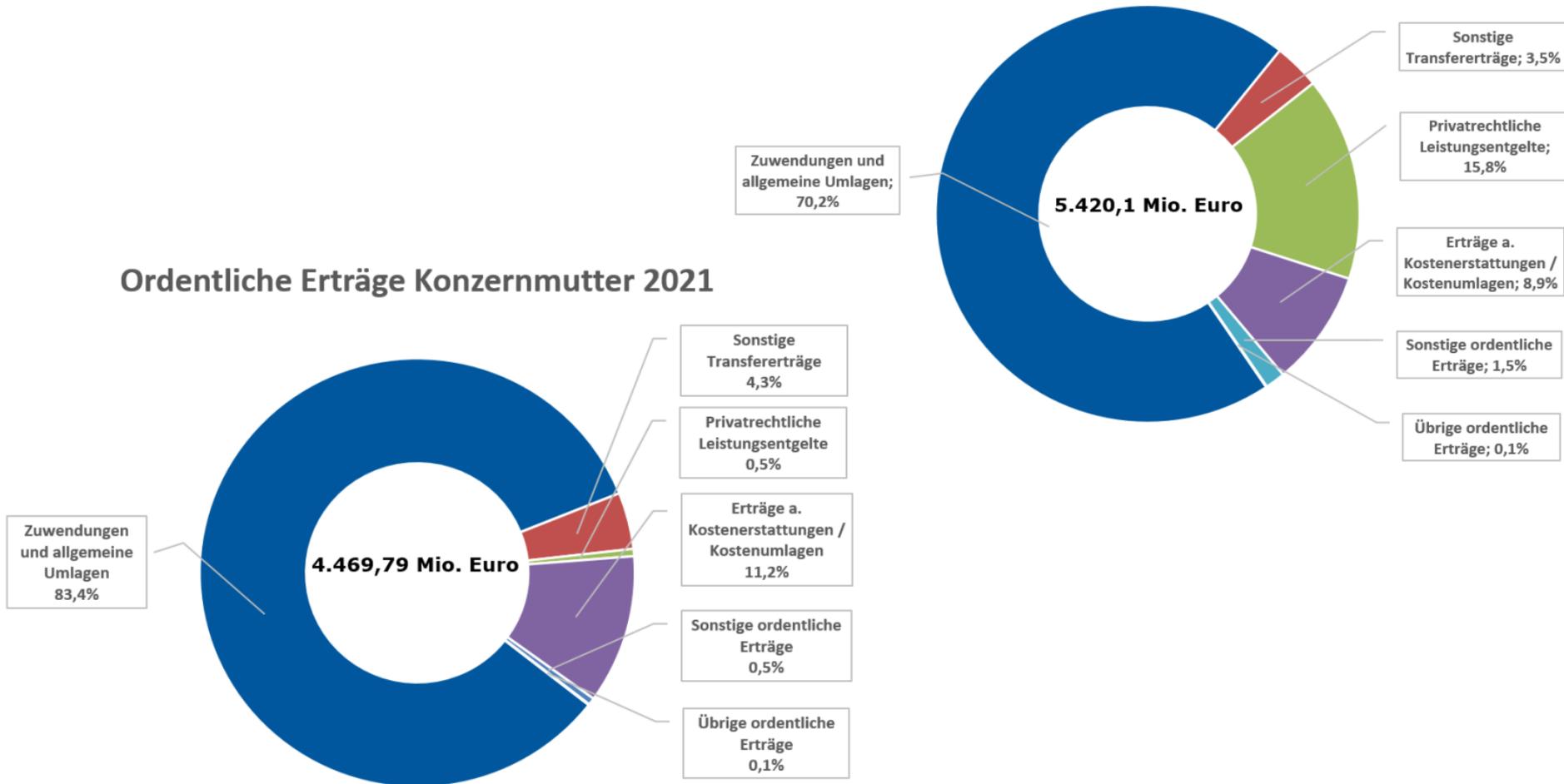
in Mio. €



Erträge 2021

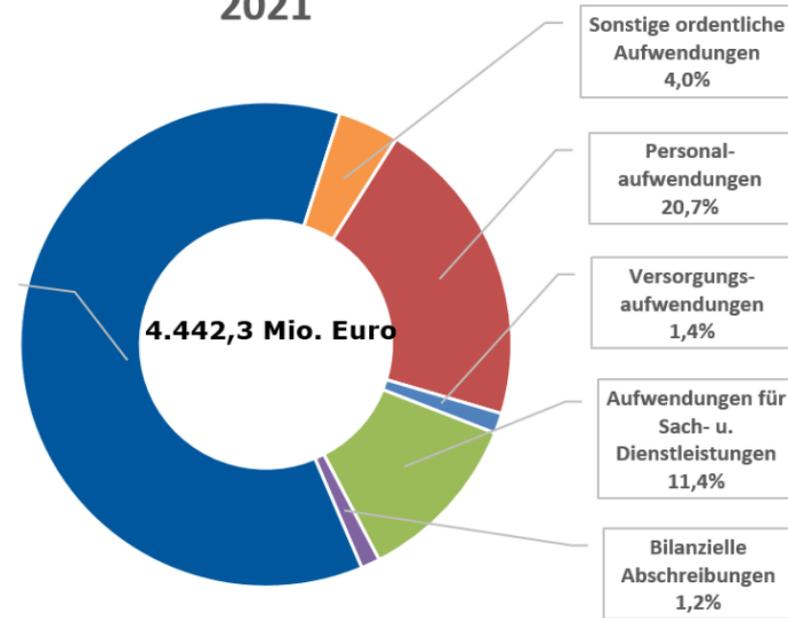
Ordentliche Erträge Gesamtabschluss 2021

Ordentliche Erträge Konzernmutter 2021

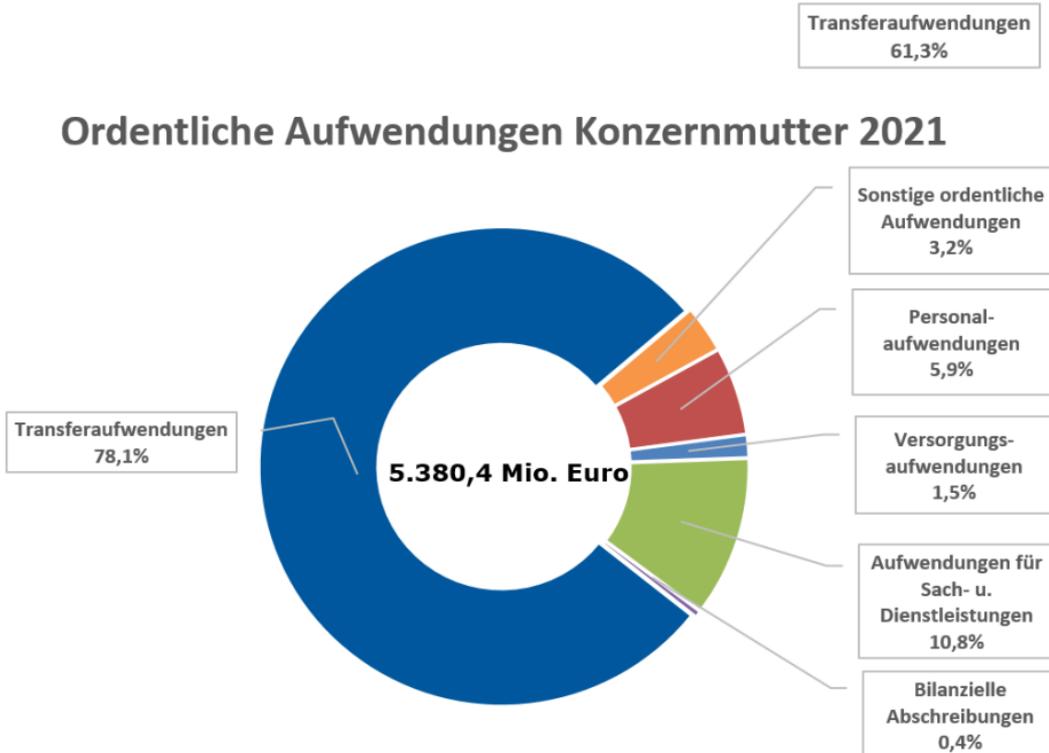


Aufwendungen 2021

Ordentliche Aufwendungen Gesamtabchluss 2021



Ordentliche Aufwendungen Konzernmutter 2021



Ausgewählte Kennzahlen

	2021 (in %)	2020 (in%)
Transferaufwandsquote	61,3	60,3
Personalintensität	20,7	21,1
Zinslastquote	0,2	0,1
Eigenkapitalquote	18,6	18,2

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

